

Onlinezugangsgesetz in Schleswig-Holstein

Alle Perspektiven zusammenführen

Die meisten Verwaltungsleistungen müssen bis Ende 2022 online funktionieren. Ein großer Kraftakt, der kaum allein zu stemmen ist. Daher geht es bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in erster Linie um die Kooperation von allen mit allen.

> Jan Philipp Albrecht

Die Corona-Pandemie hat die Bedeutung der Digitalisierung deutlich vor Augen geführt. Ortsunabhängiges Arbeiten wurde plötzlich in vielen Branchen gezwungenermaßen zum Normalfall. Diejenigen, die bereits vor der Krise Strukturen und entsprechenden Organisationskulturen geschaffen hatten, kamen vergleichsweise besser durch den Lockdown, als andere. Dies betrifft auch die Verwaltung – auf all ihren Ebenen.

Zukünftig sollen, nicht nur in der Krise, Verwaltungsleistungen orts- und zeitunabhängig nutzbar sein. Das Onlinezugangsgesetz (OZG) setzt der öffentlichen Verwaltung bis Ende 2022 dafür eine Umsetzungsfrist. Bis dahin müssen rund 6.000 Leistungen in Deutschland dahingehend geprüft werden, ob die Verwaltung sie auch digital erbringen kann. Ist das der Fall, sind die meist analogen Verfahren zu digitalisieren. Diese Aufgabe obliegt vor allem den Bundesländern, spart aber die Kommunen und auch den Bund nicht aus. Das OZG ist damit kein rein technisches Gesetz, das Verwaltungsabläufe reorganisiert. Es ist vielmehr Ausdruck eines neuen und modernen Verständnisses vom Verhältnis zwischen Bürger*innen und dem Staat. So versteht sich letzterer zunehmend als serviceorientierter Dienstleister, während die Bürger*innen von Bittsteller*innen zu Kund*innen werden.

Neue Strukturen für die digitale Verwaltung

In Schleswig-Holstein haben wir uns frühzeitig an die Umsetzung gemacht.

Schnell wurde klar, dass hierfür alle Verwaltungsebenen übergreifend zusammenarbeiten müssen.

Dafür hat das Land Schleswig-Holstein verschiedene Strukturen aufgebaut. Zum einen koordiniert das zentrale Landesprojekt die Arbeit über Ressortgrenzen hinweg. Zum anderen hat das Land Anfang 2019 den IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITVSH) gegründet. Dessen Aufgabe ist es, die Interessen der Kommunen zu bündeln und die auf Bundesebene etablierten Methoden in den Kommunen zu verankern und zu operationalisieren. Der Verbund ermöglicht die Koordination zwischen Bund, dem Land Schleswig-Holstein und den Kommunen.

Sharing is Caring

Eine Vielzahl von Verwaltungsleistungen wird zwar rechtlich von den Ländern verantwortet, jedoch auf lokaler Ebene ausgeführt. Daher gilt es, stets alle Perspektiven bei der Digitalisierung einer Leistung zusammenzuführen. Dies betrifft auch den Aufbau von Infrastrukturen, die allen OZG-Leistungen zugrunde liegen: Gemeinsam mit einer Pilotkommune haben wir ein Bürgerportal als Einstieg in die digitale, kommunale Verwaltungswelt geschaffen. Dieses wird von unserem IT-Verbund ITVSH weiterentwickelt und anderen Städten, Kreisen und Gemeinden zur Nutzung angeboten.

Die in Schleswig-Holstein geschaffenen Strukturen agieren dabei nicht iso-

liert von den Aktivitäten der anderen Länder und des Bundes. So arbeitet das Land bei der Umsetzung von Leistungen aus dem Themenfeld Umwelt eng mit Rheinland-Pfalz zusammen. Zudem kooperieren wir aktiv mit den Trägerländern des IT-Dienstleisters Dataport. Dies betrifft zum Beispiel den Aufbau der gemeinsamen OZG-Basisinfrastruktur.

Auch bringt sich Schleswig-Holstein in verschiedene Projekte in anderen Themenfeldern auf Bundesebene ein und arbeitet hierbei eng mit Vertreter*innen anderer Länder zusammen. Das sind zum Beispiel Projekte, die die Digitalisierung der Aufenthaltserlaubnis, der Ehrenamtskarte oder die Anmeldung zur Eheschließung betreffen.

Die Bundesländer entlasten sich gegenseitig

Außerdem hat Schleswig-Holstein selbst bei sogenannten Einer-für-Alle-Projekten die Federführung übernommen: Gemeinsam mit neun anderen Bundesländern werden etwa das Beantragen des Fischereischeins nutzerfreundlicher gestaltet. Wir engagieren uns in der Digitalisierung des Online-Wohngeldantrags und übernehmen hier die bundesweite Koordination. Online-Wohngeld wurde als einer der ersten OZG-Dienste bundesweit in Schleswig-Holstein online verfügbar gemacht. Die Übertragung des Dienstes von Schleswig-Holstein nach Nordrhein-Westfalen erfolgt nun im Rahmen eines Pilotprojektes. Dabei steht neben der Weiterentwicklung des Dienstes die Entwicklung entsprechen-

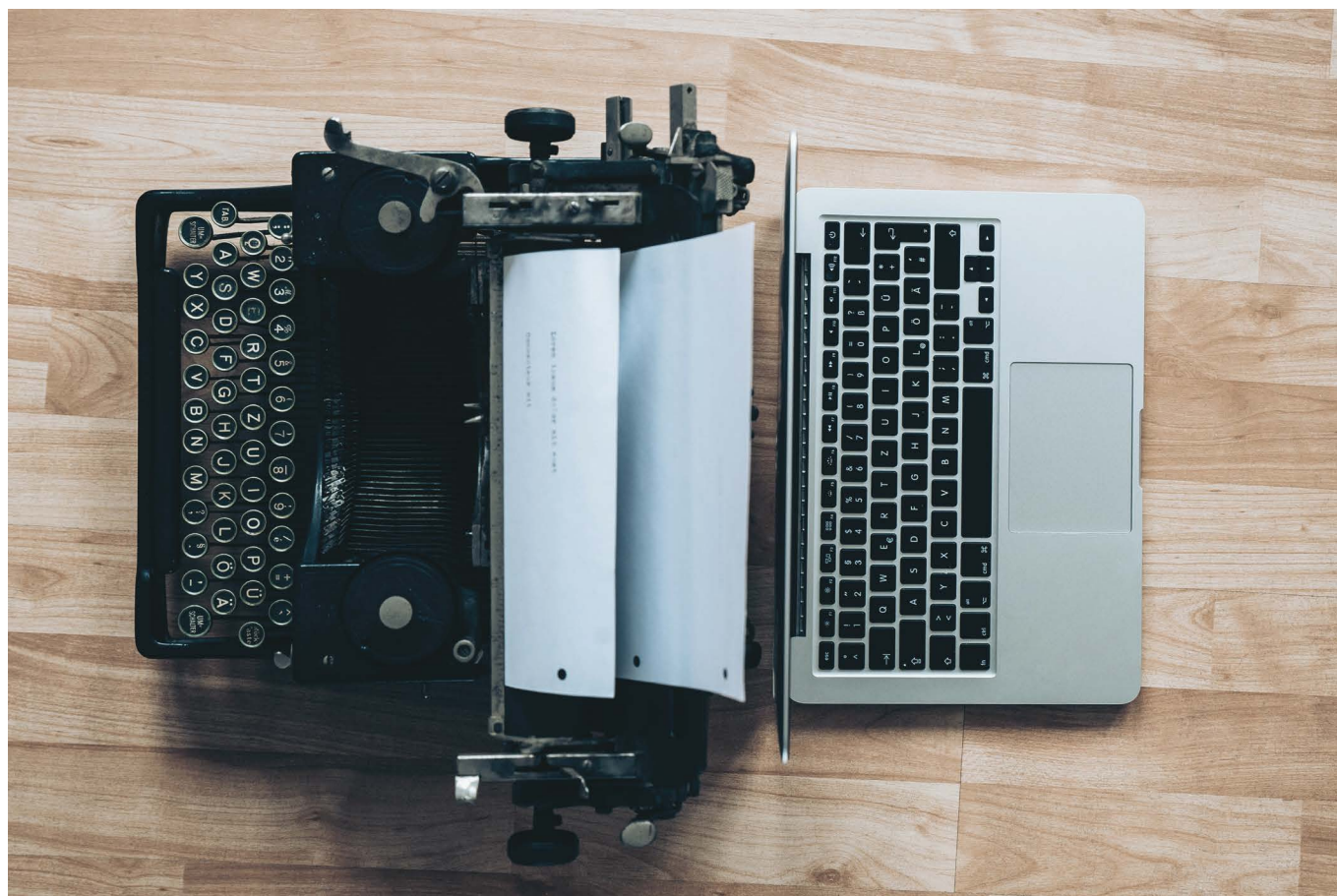


Foto: Glenn Carstens-Peters / Unsplash

der technischer Strukturen im Mittelpunkt.

Darüber hinaus bereitet das Landesprojekt die Nachnutzung von Ergebnissen aus anderen Bundesländern vor. Dies ist insbesondere für Leistungen von Bedeutung, wo unterschiedliche Rechtslagen in den Ländern eine gemeinsame Umsetzung erschweren. Hierfür gilt es Fachkolleg*innen zu informieren, Verwaltungsleistungen zu priorisieren, Arbeitsergebnisse zu sichten und eigene Onlinedienste umzusetzen.

Schon 40 Dienste online

Im Laufe der bisherigen Arbeiten zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes konnten wir eine Vielzahl von Erfahrungen sammeln, aber auch erste Erfolge feiern. Auf unserem Serviceportal finden sich bereits über 40 Onlinedienste für verschiedene Nutzer*innengruppen. Zum Beispiel kann der Urlaubsfischerei-

schein für Schleswig-Holstein online beantragt werden. Weitere Dienste werden derzeit von alten Infrastrukturen in das neue Serviceportal integriert. Gelernt haben wir im Bereich der Projekt- und Organisationsprozesse ebenso wie in der Kommunikation. Kolleg*innen aus den Fachverwaltungen sind häufig mit dem Digitalisierungsvokabular nicht vertraut, Begriffe wie Digitalisierungslabor, Einer-für-Alle-Leistungen und ähnliches müssen erklärt werden. Hierfür wird in Schleswig-Holstein bereits seit Beginn der Umsetzungsaktivitäten das sogenannte OZG-Café durchgeführt. Hier informieren wir Verwaltungsmitarbeiter*innen regelmäßig über den Umsetzungsstand und stehen bei Fragen zur Verfügung. Als Ansprechpartner für Fragen und Projekte dient in Schleswig-Holstein der IT-Verbund ITVSH.

Für die Zukunft gilt es die bisher etablierten Strukturen weiter auszubauen

und zu verstetigen. Denn die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen wird uns auch über 2022 hinaus begleiten. Immer wird es auch darum gehen, Onlinedienste weiterzuentwickeln und diese an technische oder rechtliche Neuerungen anzupassen. Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes ist somit der Auftakt für eine grundlegende Veränderung der Arbeitsweise und Prozesse der Verwaltung und bietet uns eine Vielzahl von Gestaltungsmöglichkeiten für die Arbeits- und Lebenswelt von morgen. Die Umsetzung betrifft uns alle – als Mitarbeiter*innen der Verwaltung ebenso wie als Nutzer*innen der Verwaltungsleistungen.

> Jan Philipp Albrecht (Grüne) ist seit 2018 Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein. Zuvor war er Mitglied der Europafraktion von Bündnis 90/Die Grünen.